

DIN EN 16214-2

ICS 27.190; 75.160.20

Einsprüche bis 2011-02-20

Entwurf

**Nachhaltig produzierte Biomasse für Energieanwendungen –
Grundsätze, Kriterien, Indikatoren und Prüfer für Biokraftstoffe und
flüssige Biobrennstoffe –
Teil 2: Konformitätsbewertung einschließlich Überwachungskette und
Massenbilanz;
Deutsche Fassung prEN 16214-2:2010**

Sustainably produced biomass for energy applications –
Principles, criteria, indicators and verifiers for biofuels and bioliquids –
Part 2: Conformity assessment including chain-of-custody and mass balance;
German version prEN 16214-2:2010

Biomasse produite de façon durable pour des utilisations énergétiques –
Principes, critères, indicateurs et vérificateurs pour bio essences et bio liquids –
Partie 2: Evaluation de la conformité inclus chain of custody et balance de masse;
Version allemande prEN 16214-2:2010

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2010-12-20 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nagus@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 22 Seiten

Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16214-2:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 383 „Nachhaltig produzierte Biomasse für Energieanwendungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 172-00-10 AA „Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse“ im Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS).

Nachhaltig produzierte Biomasse für Energieanwendungen — Grundsätze, Kriterien, Indikatoren und Prüfer für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe — Teil 2: Konformitätsbewertung einschließlich Überwachungskette und Massenbilanz

Biomasse produite de façon durable pour des utilisations énergétiques — Principes, critères, indicateurs et vérificateurs pour bio essences et bio liquides — Partie 2 : Evaluation de la conformité inclus chain of custody et balance de masse

Sustainably produced biomass for energy applications — Principles, criteria, indicators and verifiers for biofuels and bio liquids — Part 2: Conformity assessment including chain of custody and mass balance

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.4a

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Anforderungen an die Konformitätsbewertung.....	7
4.1 Grundlegende Elemente	7
4.2 Anforderungen an die Wirtschaftsteilnehmer	7
4.3 Kompetenz der Konformitätsbewertungsstellen.....	8
4.4 Anforderungen an das Konformitätsbewertungsverfahren	9
4.4.1 Allgemeine Anforderungen.....	9
4.4.2 Konformitätsbewertungsverfahren.....	9
4.5 Zusätzliche Anforderungen zu den Konformitätsbewertungsverträgen	9
5 Anforderungen an die Überprüfung der Überwachungskette — Massenbilanzverfahren.....	10
5.1 Grundlegende Elemente für die Anwendung des Massenbilanzverfahrens	10
5.2 Erzeugnisdeklaration — Identifizierung einer konformen Lieferung	10
5.3 Anforderungen an das Managementsystem.....	12
5.3.1 Allgemeines.....	12
5.3.2 Verpflichtung.....	12
5.3.3 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	12
5.3.4 Periodische Überprüfung.....	12
5.3.5 Dokumentation.....	12
5.3.6 Aufzeichnungen	12
Anhang A (informativ) Mögliche Konformitätsbewertungsverfahren	14
Anhang B (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinien 2009/28/EG und 98/70/EG	16
Literaturhinweise	20

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16214-2:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 383 „Nachhaltig produzierte Biomasse für Energieanwendungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Einleitung

Die Richtlinie 2009/28/EG der Europäischen Kommission für die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, die als Erneuerbare-Energien-Richtlinie (en: Renewable Energy Directive, RED [1]) bezeichnet wird, umfasst weitergehende Verbindlichkeiten des Nachhaltigkeitskonzepts für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe auf dem Europäischen Markt. Sie enthält verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für Treibhausgaseinsparungen, Flächen mit großer biologischer Vielfalt (Biodiversität), Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand und Agrarumweltprogramme. In einigen Abschnitten der RED werden Anforderungen an die europäischen Mitgliedsstaaten und Unternehmen angegeben.

Nachhaltigkeitskriterien für die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen werden auch in der Richtlinie 98/70/EG [2] in Verbindung mit der Änderung der Richtlinie 2009/30/EG (Spezifikationen für Otto-, Diesel- und Gasölkraftstoffe und die Einführung eines Systems zur Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen [3]) mandatiert. Die Richtlinie 98/70/EG wird als Kraftstoffqualitätsrichtlinie (FQD-Richtlinie, en: Fuels Quality Directive) bezeichnet.

Im Mai 2009 ersuchte die Europäische Kommission CEN, die Erarbeitung von Normen zu veranlassen. EG und CEN stimmten darin überein, dass Normen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des EU-Nachhaltigkeitskonzepts für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe spielen können. In den Mitteilungen der Kommission über die praktische Umsetzung des EU-Nachhaltigkeitskonzepts für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe sowie zu den Berechnungsregeln für Biokraftstoffe (2010/C 160/02, [4]) erfolgt die Kenntnisnahme der CEN-Arbeiten.

Es ist weitgehend akzeptiert, dass die Nachhaltigkeit in ihrer Gesamtheit Umwelt-, soziale und wirtschaftliche Aspekte umfasst. Die Europäischen Richtlinien machen die Einhaltung der verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe verbindlich. Die vorliegende Europäische Norm wurde zu dem Zweck erarbeitet, die EU-Mitgliedsstaaten und die Wirtschaftsteilnehmer bei der Realisierung der durch Europäische Richtlinien mandatierten EU-Nachhaltigkeitsanforderungen an Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe zu unterstützen.

Dieser Teil der Europäischen Norm legt für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe Anforderungen an die Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen fest, z. B. nach Artikel 18 der RED [1]. Im Besonderen werden in dieser Norm Anforderungen an ein angemessenes Niveau der unabhängigen Audits für die von den Wirtschaftsteilnehmern vorgelegten Informationen (Abschnitt 4) und die Umsetzung des Massenbilanzverfahrens und die Überprüfung der Überwachungskette (Abschnitt 5) durch die Wirtschaftsteilnehmer festgelegt.

In den Fällen von nationalen oder freiwilligen, von der Europäischen Kommission anerkannten Programmen zum Nachweis der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nach Artikel 18(4) der RED ist die Überprüfung der Einhaltung entweder (i) Teil dieses Programms oder (ii) wird nach der vorliegenden Norm durchgeführt.

Dieser Teil der Europäischen Norm ist als Referenz für die praktische Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien vorgesehen. Es wird erwartet, dass die Europäische Kommission außer dieser Norm den freiwilligen Programmen (Konzepten, Regelungen) für den Nachweis der Einhaltung der RED-Nachhaltigkeitskriterien zustimmt, z. B. Herkunftszertifikaten, wenn es geeignete bilaterale Vereinbarungen und andere anerkannte staatliche oder freiwillige Programme gibt. Es kann sein, dass CEN zukünftig zusätzlich zu der vorliegenden Norm ein weiteres Dokument erstellt, das diese Bewertung ausführlich beschreibt, wohingegen die Bewertung der freiwilligen Programme von der Europäischen Kommission selbst durchgeführt wird.

Dieser Teil der Norm legt Anforderungen an ein Massenbilanzsystem fest, das

- a) es erlaubt, Lieferungen von Rohstoffen oder Biokraftstoffen mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitseigenschaften zu mischen;
- b) vorschreibt, dass Angaben über die Nachhaltigkeitseigenschaften und den jeweiligen Umfang der unter a) genannten Lieferungen weiterhin dem Gemisch zugeordnet sind;
- c) vorsieht, dass die Summe sämtlicher Lieferungen, die dem Gemisch entnommen werden, dieselben Nachhaltigkeitseigenschaften in denselben Mengen hat wie die Summe sämtlicher Lieferungen, die dem Gemisch zugefügt werden.

Alle an der Überwachungskette beteiligten Wirtschaftstreibenden sind für die Daten in den Erzeugnisdeklarationen verantwortlich, die dem nächsten Wirtschaftsteilnehmer, wie in 4.1 angegeben, vorgelegt werden. Die Gültigkeit dieser Erklärungen wird mit Hilfe einer Konformitätsbewertung beurteilt, die von einer akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle durchgeführt wird.

Sofern zutreffend, enthalten die Teile dieser Norm einen Anhang B, der die Anwender über den Zusammenhang zwischen den Anforderungen der Europäischen Richtlinie und den Anforderungen der vorliegenden CEN-Norm informiert. Daraus ergibt sich für den Anwender, wenn er eine Anforderung dieser Europäischen Norm erfüllt, eine Konformitätsvermutung mit der verbindlichen Anforderung in der Europäischen Richtlinie. Im gleichen Anhang B wird auf die verbindlichen Anforderungen hingewiesen, die in der Europäischen Richtlinie nicht erfasst sind.